

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Johanna-Tesch-Straße in Oberspree

und **Antwort** vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25575
vom 12. März 2026
über Johanna-Tesch-Straße in Oberspree

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wann ist mit dem vollständigen Abschluss der Bauarbeiten in der Johanna-Tesch-Straße durch die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH in der Johanna-Tesch-Straße zu rechnen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit, dass die Bauarbeiten voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2026 andauern und die verkehrsrechtliche Anordnung am 31.12.2026 endet.

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind nach Abschluss der Bauarbeiten zur Herrichtung der Johanna-Tesch-Straße vorgesehen (insbesondere Fahrbahn, Bordsteine und Seitenbereiche) und wer ist hierfür zuständig?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit, dass nach Beendigung der Bauarbeiten ein Übergabe-/Abnahmeprotokoll erstellt wird und dabei die Schäden aufgeführt werden, die vor Baubeginn noch nicht vorhanden waren. Diese werden lt. Bezirksamt dann zu Lasten des Bauherrn beseitigt.

Zuständig für den verkehrssicheren Zustand des öffentlichen Straßenlandes ist das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirkes. Aktuell ist der Zustand des öffentlichen Straßenlandes nach Aussage des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin verkehrssicher, es besteht daher derzeit kein Handlungsbedarf.

Frage 3:

In welchem Zeitraum müssen diese Arbeiten durchgeführt werden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit, dass die Durchführung dieser Arbeiten in der Regel dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) mittels einer für den Straßenbau zugelassenen Fachfirma obliegt. Da die Schadensfeststellung sowie die Auftragsvergabe erst nach Bauende stattfinden können, kann laut Bezirksamt auch erst dann ein Zeitpunkt für die Durchführung der Reparaturen bestimmt werden. Dieser ist abhängig von der dann herrschenden Witterung Anfang des Jahres 2027.

Frage 4:

Wo verläuft in der Johanna-Tesch-Straße die Grundstücksgrenze zwischen öffentlichem Straßenland und den Flächen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH, welche im Rahmen der Bauarbeiten neu bebaut wurden? Gehört der derzeit als Grünstreifen genutzte Seitenbereich entlang der Neubauten zum öffentlichen Straßenland oder zu Flächen der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH?

Antwort zu 4:

Lt. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin liegt die Grundstücksgrenze etwa einen Meter hinter der Betonfahrbahn. Es wurde ein Kantstein gesetzt, um die Grenze sichtbar zu machen.

Frage 5:

Ist den zuständigen Stellen bekannt, dass in der Johanna-Tesch-Straße eine Abgrenzung (Bordsteinkante) hin zum Grundstück der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH fehlt und so der Bereich neben der Straße regelhaft als Teil der Straße benutzt wird?

Antwort zu 5:

An vielen Stellen ist lt. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin leider kein Bordstein vorhanden bzw. muss dieser aufgrund der Bauarbeiten erneuert werden. Dies wird Teil der Sanierung im Anschluss an die Arbeiten sein.

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen bzw. halten die zuständigen Stellen für sinnvoll, um zu verhindern, dass Fahrzeuge den Seitenbereich befahren und dadurch der Straßenrand sowie der Grünstreifen beschädigt werden?

Antwort zu 6:

Durch die neuen Bordsteine wird lt. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin automatisch eine Abgrenzung geschaffen.

Frage 7:

Was spricht für die und was spricht gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Johanna-Tesch-Straße und wurde dies bereits durch die zuständigen Stellen geprüft?

Antwort zu 7:

Mit einem Antrag der Anwohnenden vom 29. April 2025 wurde lt. Mitteilung des Bezirksamts Treptow-Köpenick von Berlin die Anordnung einer Einbahnstraße durch die zuständige bezirkliche Straßenverkehrsbehörde geprüft. Einbahnstraßen können eine Beschleunigung der Verkehre bewirken, was dem Konzept von Tempo-30-Zonen (Verkehrsberuhigung durch verengte Fahrgassen, defensivere Fahrweise durch möglichen Begegnungsverkehr) widerspricht.

Frage 8:

Teilen die zuständigen Stellen die Auffassung, dass durch eine Einbahnstraßenregelung in der Johanna-Tesch-Straße die Vorteile haben würde, dass die Fahrbahnbreite ausreichend und die Seitenstreifen nicht mehr befahren werden müssten und durch eine Neuausrichtung der Parkplätze zusätzliche Stellplätze entstehen könnten? Wenn nein, welche Auffassung zur zukünftigen Gestaltung der Johanna-Tesch-Straße werden verfolgt?

Antwort zu 8:

Seitens des Bezirksamts Treptow-Köpenick von Berlin sind weder Umbaumaßnahmen geplant, noch liegen sonstige Erkenntnisse zu grundsätzlichen Änderungen der Verkehrsführung in der Johanna-Tesch-Straße vor. Sofern der Eigentümer der zur Rede stehenden Verkehrsflächen eine Umgestaltung des ruhenden Verkehrs für sinnvoll oder realisierbar erachten würde, kann dieser

einen entsprechenden Antrag mit anordnungsfähigen Unterlagen bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde einreichen.

Berlin, den 01.04.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt